



an den Arzt Dr. med. Wlzf. Alteredorf



Zum Kreis-Bezirksarzt

Das königliche Preussische Verordnungsamt ist, so wird demnach als solches für die
in dem Verordnungsamt bestelltes, dass der Kaiserliche Majestät dem Könige und dem königlichen
Hause jederzeit treu und gehorsam sein und die ihm obliegenden Amtspflichten gewissen-
haft erfüllen werde, wie es sich für einen vorstehenden königlichen Beamten eignet.
Dieser soll der erwähnte Kreis-Bezirksarzt Dr. med. Wlzf. Alteredorf

sich auf das königliche Verordnungsamt und das mit seinem Amte verbundene Exequatur, sowie
Lohn, Rechte und Privilegien zu verantworten haben.

Berlin, den 11. September 1880.



Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Für Unterschrift.

Wlzf.

Bestellung

für den

Arzt Dr. med. Wlzf. Alteredorf

als Kreis-Bezirksarzt
des königlichen Preussens.